

Berantwortl. Redacteur: J. V. A. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Reichsplatz 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
Vierteljährlich.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

### Deutschland.

**Königreich Preußen.** Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta wohnte am Sonntag in Baden-Baden dem Gottesdienst in der Schlosskapelle bei und empfing am Montag, wie der „Reichs-Anzeiger“ meldet, die Glückwünsche der großherzoglich badischen Herrschaften und Johann die Altherzöglische Umgebung. Den übrigen Theil des Tages verbrachte Ihre Majestät in stiller Zurückgezogenheit. Abends fand bei Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin ein Diner statt, zu welchem das Gesetzte Ihrer Majestät der Kaiserin geladen war. Ihre Majestät war durch die Altherzöglischen Ländereien von nah und fern dankbar bewegt.

**Königsberg i. Pr.** 1. Oktober. Die Seefundkarte **Königsberg - Lubian** ist heute eröffnet worden.

**Naumburg a. S.** 1. Oktober. Die **Unterstruthahn** (Naumburg-Auer) ist heute dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

**Köln.** 1. Oktober. (V. T.) Die „Kölner Volkszeitung“ meldet: In Saarbrücken wurde gestern der Redakteur **Schneidt** (Berlin) von der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ in einer Wirtschaft verhaftet und heute nach Berlin übergeführt. Die Verhaftung erfolgte wahrscheinlich auf Grund des Sozialistengesetzes.

**Nachen.** 1. Oktober. Von heute ab findet die Revision des Gesetzes der über Belgien aus dem Auslande eintreffenden Reisenden nicht mehr in Köln, sondern in Herbolzheim statt.

**Hamburg.** 28. September. Das Riesen-tabelleau über **Hamburgs Handel und Schiffahrt**, heraufgezogen vom handelsstatistischen Bureau, ist abermals erschienen und zwar zum 41. Male seit der ersten Ausgabe dieser Zusammensetzung. Das mühsame Werk zeigt uns, daß der Werth der **Gesamtwaren-Einführung** der größten deutschen Handelsstadt im vorigen Jahre zum ersten Male die Summe von **2000 Millionen Mark überschritten** hat; derselbe beträgt nämlich rund **2070 Millionen Mark**. Wie leicht ist eine solche Summe geschrieben und ausgesprochen, doch wie viel Arbeit und wie viel Opfer schlägt sie im Jahre 1888 erreichte Zahl in sich, wie viel Hunderttausende Menschen mühten sich und denken, um einen Rückblick werfen auf die Zeit zwischen damals und jetzt. Zehn Jahre sind zwar im Volksleben nur ein kurzer Zeitraum; er wird aber doch wohl ausreichen, um erkennen zu lassen, ob die alten Wünsche und Hoffnungen, welche an die Errichtung des höchsten deutschen Gerichtshofes gefüllt wurden, in Erfüllung gegangen sind. Es ist hier nicht der Ort und nicht unseres Amtes, irgend welche besondere Kritik an der Rechtsprechung des Reichsgerichts zu üben; wir wollen lediglich die Frage aufrütteln, ob das deutsche Volk dasjenige, was es vom Reichsgericht erwartet hat, verwirklicht gesehen hat oder nicht. Wir glauben, mit voller Überzeugung diese Frage dahin beantworten zu können, daß alle jene frohen Hoffnungen sich erfüllt haben. Man verlangt nach einem unbekümmerten Hori deutsches Recht, nach einer schnellen, gerechten und unabhängigen Rechtspflege, man hoffte die Zuversicht, daß das Reichsgericht eine Leuchte deutscher Gerechtigkeit und Wissenschaftlichkeit sein werde, und in dieser Zuversicht hat sich unter Volk nicht geirrt. Das Reichsgericht ist in Kränze der obersten Institutionen unseres Vaterlandes eine hellstrahlende Sterne geworden. Dank, voller Dank gebührt den Männern, die an der Erfüllung dieser Aufgabe mit allen ihren Kräften gearbeitet haben, vor Allem auch dem hochverehrten Mann und Ehrenbürger unserer Stadt, der noch heute trotz seines hohen Alters in strenger Pflichterfüllung an der Spitze des Reichsgerichts steht.

Die Tagesordnung für die Sitzung des Landes-Eisenbahnrathes am 11. Oktober 1889, Vermittags 10 Uhr, ist folgende:

- 1) Ermäßigung des Ausnahmetarifs für Glasland von Hohenbeck nach Königs-Wusterhausen, 2) Ausnahmetarif für Palmterne von Altona nach Flensburg, 3) Ausnahmetarif für Blei in Böhlen, Stangen u. s. w. von Brandbach und Lindenbach nach Hamburg, Flensburg, Kiel, Bremen, Bremerhaven, Begeg (Groß) und Wilhelmshafen, 4) Ermäßigung der Ausnahmetarife für **sächsische Steinohlen** im Verkehrs nach Stettin u. c., 5) Einführung von Ausnahmetarifen für Brauntohnen und Darrsteine aus den sächsisch-thüringischen Braunkohlengruben nach den Haftortenplänen, 6) Wiedereinführung von Ausnahmetarifen für Zucker von rheinisch-westfälischen Verarbeitungsplätzen nach den deutschen Norddeichhäusern für Sendungen zum Orléansbruch, 7) Ausnahmetarif für Eisenerze im Verkehr von Rottweilerode nach den Hochföhnstationen des Ruhrgebiets, 8) Frachtermäßigung für Schieferplatte, Schiefergriffel und Märbel von den Herstellungsorten des Thüringerwaldes nach den deutschen Seehäfen, 9) Ausdehnung des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter auf Holzwaren, 10) Ausnahmetarif für Eisenereze von sächsischen Erzbergstationen nach den Hüttenstationen des oberösterreichischen Reviers, 11) Herstellung allgemeiner Ausnahmetarife für einzelne Rohstoffe, 12) Mitteilung in Betreff der früher in Ansicht genommenen Ausnahmetarife für Cement im Verkehr von Bielefeld nach der Schweiz, 13) Mitteilung über die Genehmigung von Ausnahmetarifen, sowie von Änderungen des Betriebsreglements, 14) Antrag auf Ausdehnung des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter auf Güter aller Art, welche in Mengen von einer Tonne (1000 Kilogr.) zur Aufgabe kommen.

Aus Klecklos wird der „Pos. Ztg.“ unter dem 28. September von privater Seite geschrieben: Dieser Tage ist das **100. Morgen** große Mittagsgesetz von Herrn Stanislaus Graf auf die **Flussdiedelungs-Kommission** übergegangen. Gesetz befand sich etwa 10 Jahre in den Händen Graf's und bildete vordem einen Theil des sehr alten Besitzes der gräflichen Familie von Weierholz. Es eignet sich durch seine Lage in der Nähe der Stadt sowie durch seine Borenhälfte sehr gut zu Ansiedelungen.

Von dem **deutschen Reichswasser** vor Ostafrika schreibt ein aus demselben dienender Botschafter der „Schles. Ztg.“ u. A.: Es bleibt bei der Wismutgruppe den Arabern gegenüber keinen Platz, alles wird niedergemacht, was vor die Länge kommt.

Wir begleiten an Bord ein leidlich gutes Essen mit jedem Mittag Reisewasser, Mindestens und an mehreren Tagen auch Chocolade, alles Liebesgaben vom deutschen Fraueneverein für das ostafrikanische Blockadegeschwader gestiftet. Freilich drücken wir dabei manches Auge zu, denn der Wein z. B. könnte eher verdunnter Schwefelhärte genannt werden als Wein. Ich sehe jeden ein fürchter-

liches Gesicht schneiden, der diesen Wein auf die Zunge bringt. Warum man das einmal für solche Zwecke gesammelte Geld nicht nach Kapstadt sendet und dort die billigen und doch so guten Kapweine für uns kauft, ist mir unverständlich. Kapstadt liegt uns so nahe und würde die Fracht nur noch ein Geringes kosten, während die Fracht für den inneren deutschen Wein aus Deutschland bis hierher den wirklichen Werth derselben doch erheblich übersteigen muss.

**Königsberg i. Pr.** 1. Oktober. Die Seefundkarte **Königsberg - Lubian** ist heute eröffnet worden.

**Naumburg a. S.** 1. Oktober. Die **Unterstruthahn** (Naumburg-Auer) ist heute dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

**Köln.** 1. Oktober. (V. T.) Die „Kölner Volkszeitung“ meldet: In Saarbrücken wurde gestern der Redakteur **Schneidt** (Berlin) von der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ in einer Wirtschaft verhaftet und heute nach Berlin übergeführt. Die Verhaftung erfolgte wahrscheinlich auf Grund des Sozialistengesetzes.

**Nachen.** 1. Oktober. Von heute ab findet die Revision des Gesetzes der über Belgien aus dem Auslande eintreffenden Reisenden nicht mehr in Köln, sondern in Herbolzheim statt.

**Hamburg.** 28. September. Das Riesen-tabelleau über **Hamburgs Handel und Schiffahrt**, heraufgezogen vom handelsstatistischen Bureau, ist abermals erschienen und zwar zum 41. Male seit der ersten Ausgabe dieser Zusammensetzung. Das mühsame Werk zeigt uns, daß der Werth der **Gesamtwaren-Einführung** der größten deutschen Handelsstadt im vorigen Jahre zum ersten Male die Summe von **2000 Millionen Mark überschritten** hat; derselbe beträgt nämlich rund **2070 Millionen Mark**.

Wie leicht ist eine solche Summe geschrieben und ausgesprochen, doch wie viel Arbeit und wie viel Opfer schlägt sie im Jahre 1888 erreichte Zahl in sich, wie viel Hunderttausende Menschen mühten sich und denken, um einen Rückblick werfen auf die Zeit zwischen damals und jetzt. Zehn Jahre sind zwar im Volksleben nur ein kurzer Zeitraum; er wird aber doch wohl ausreichen, um erkennen zu lassen, ob die alten Wünsche und Hoffnungen, welche an die Errichtung des höchsten deutschen Gerichtshofes gefüllt wurden, in Erfüllung gegangen sind. Es ist hier nicht der Ort und nicht unseres Amtes, irgend welche besondere Kritik an der Rechtsprechung des Reichsgerichts zu üben; wir wollen lediglich die Frage aufrütteln, ob das deutsche Volk dasjenige, was es vom Reichsgericht erwartet hat, verwirklicht gesehen hat oder nicht.

Wir glauben, mit voller Überzeugung diese Frage

dahin beantworten zu können, daß alle jene frohen Hoffnungen sich erfüllt haben. Man verlangt nach einem unbekümmerten Hori deutsches Recht, nach einer schnellen, gerechten und unabhängigen Rechtspflege, man hoffte die Zuversicht, daß das Reichsgericht eine Leuchte deutscher Gerechtigkeit und Wissenschaftlichkeit sein werde, und in dieser Zuversicht hat sich unter Volk nicht geirrt. Das Reichsgericht ist in Kränze der obersten Institutionen unseres Vaterlandes eine hellstrahlende Sterne geworden. Dank, voller Dank gebührt den Männern, die an der Erfüllung dieser Aufgabe mit allen ihren Kräften gearbeitet haben, vor Allem auch dem hochverehrten Mann und Ehrenbürger unserer Stadt, der noch heute trotz seines hohen Alters in strenger Pflichterfüllung an der Spitze des Reichsgerichts steht.

Die Tagesordnung für die Sitzung des Landes-Eisenbahnrathes am 11. Oktober 1889, Vermittags 10 Uhr, ist folgende:

1) Ermäßigung des Ausnahmetarifs für Glasland von Hohenbeck nach Königs-Wusterhausen, 2) Ausnahmetarif für Palmterne von Altona nach Flensburg, 3) Ausnahmetarif für Blei in Böhlen, Stangen u. s. w. von Brandbach und Lindenbach nach Hamburg, Flensburg, Kiel, Bremen, Bremerhaven, Begeg (Groß) und Wilhelmshafen, 4) Ermäßigung der Ausnahmetarife für **sächsische Steinohlen** im Verkehrs nach Stettin u. c., 5) Einführung von Ausnahmetarifen für Brauntohnen und Darrsteine aus den sächsisch-thüringischen Braunkohlengruben nach den Haftortenplänen, 6) Wiedereinführung von Ausnahmetarifen für Zucker von rheinisch-westfälischen Verarbeitungsplätzen nach den deutschen Norddeichhäusern für Sendungen zum Orléansbruch, 7) Ausnahmetarif für Eisenerze im Verkehr von Rottweilerode nach den Hochföhnstationen des Ruhrgebiets, 8) Frachtermäßigung für Schieferplatte, Schiefergriffel und Märbel von den Herstellungsorten des Thüringerwaldes nach den deutschen Seehäfen, 9) Ausdehnung des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter auf Holzwaren, 10) Ausnahmetarif für Eisenereze von sächsischen Erzbergstationen nach den Hüttenstationen des oberösterreichischen Reviers, 11) Herstellung allgemeiner Ausnahmetarife für einzelne Rohstoffe, 12) Mitteilung in Betreff der früher in Ansicht genommenen Ausnahmetarife für Cement im Verkehr von Bielefeld nach der Schweiz, 13) Mitteilung über die Genehmigung von Ausnahmetarifen, sowie von Änderungen des Betriebsreglements, 14) Antrag auf Ausdehnung des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter auf Güter aller Art, welche in Mengen von einer Tonne (1000 Kilogr.) zur Aufgabe kommen.

Aus Klecklos wird der „Pos. Ztg.“ unter dem 28. September von privater Seite geschrieben: Dieser Tage ist das **100. Morgen** große Mittagsgesetz von Herrn Stanislaus Graf auf die **Flussdiedelungs-Kommission** übergegangen.

Gesetz befand sich etwa 10 Jahre in den Händen Graf's und bildete vordem einen Theil des sehr alten Besitzes der gräflichen Familie von Weierholz. Es eignet sich durch seine Lage in der Nähe der Stadt sowie durch seine Borenhälfte sehr gut zu Ansiedelungen.

Von dem **deutschen Reichswasser** vor Ostafrika schreibt ein aus demselben dienender Botschafter der „Schles. Ztg.“ u. A.: Es bleibt bei der Wismutgruppe den Arabern gegenüber keinen Platz, alles wird niedergemacht, was vor die Länge kommt.

Wir begleiten an Bord ein leidlich gutes Essen mit jedem Mittag Reisewasser, Mindestens und an mehreren Tagen auch Chocolade, alles Liebesgaben vom deutschen Fraueneverein für das ostafrikanische Blockadegeschwader gestiftet. Freilich drücken wir dabei manches Auge zu, denn der Wein z. B. könnte eher verdunnter Schwefelhärte genannt werden als Wein. Ich sehe jeden ein fürchter-

liches Gesicht schneiden, der diesen Wein auf die Zunge bringt. Warum man das einmal für solche Zwecke gesammelte Geld nicht nach Kapstadt sendet und dort die billigen und doch so guten Kapweine für uns kauft, ist mir unverständlich. Kapstadt liegt uns so nahe und würde die Fracht nur noch ein Geringes kosten, während die Fracht für den inneren deutschen Wein aus Deutschland bis hierher den wirklichen Werth derselben doch erheblich übersteigen muss.

**Königsberg i. Pr.** 1. Oktober. Die Seefundkarte **Königsberg - Lubian** ist heute eröffnet worden.

**Naumburg a. S.** 1. Oktober. Die **Unterstruthahn** (Naumburg-Auer) ist heute dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

**Köln.** 1. Oktober. (V. T.) Die „Kölner Volkszeitung“ meldet: In Saarbrücken wurde gestern der Redakteur **Schneidt** (Berlin) von der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ in einer Wirtschaft verhaftet und heute nach Berlin übergeführt. Die Verhaftung erfolgte wahrscheinlich auf Grund des Sozialistengesetzes.

**Nachen.** 1. Oktober. Von heute ab findet die Revision des Gesetzes der über Belgien aus dem Auslande eintreffenden Reisenden nicht mehr in Köln, sondern in Herbolzheim statt.

**Hamburg.** 28. September. Das Riesen-tabelleau über **Hamburgs Handel und Schiffahrt**, heraufgezogen vom handelsstatistischen Bureau, ist abermals erschienen und zwar zum 41. Male seit der ersten Ausgabe dieser Zusammensetzung. Das mühsame Werk zeigt uns, daß der Werth der **Gesamtwaren-Einführung** der größten deutschen Handelsstadt im vorigen Jahre zum ersten Male die Summe von **2000 Millionen Mark überschritten** hat; derselbe beträgt nämlich rund **2070 Millionen Mark**.

Wie leicht ist eine solche Summe geschrieben und ausgesprochen, doch wie viel Arbeit und wie viel Opfer schlägt sie im Jahre 1888 erreichte Zahl in sich, wie viel Hunderttausende Menschen mühten sich und denken, um einen Rückblick werfen auf die Zeit zwischen damals und jetzt. Zehn Jahre sind zwar im Volksleben nur ein kurzer Zeitraum; er wird aber doch wohl ausreichen, um erkennen zu lassen, ob die alten Wünsche und Hoffnungen, welche an die Errichtung des höchsten deutschen Gerichtshofes gefüllt wurden, in Erfüllung gegangen sind. Es ist hier nicht der Ort und nicht unseres Amtes, irgend welche besondere Kritik an der Rechtsprechung des Reichsgerichts zu üben; wir wollen lediglich die Frage aufrütteln, ob das deutsche Volk dasjenige, was es vom Reichsgericht erwartet hat, verwirklicht gesehen hat oder nicht.

Wir glauben, mit voller Überzeugung diese Frage

dahin beantworten zu können, daß alle jene frohen Hoffnungen sich erfüllt haben. Man verlangt nach einem unbekümmerten Hori deutsches Recht, nach einer schnellen, gerechten und unabhängigen Rechtspflege, man hoffte die Zuversicht, daß das Reichsgericht eine Leuchte deutscher Gerechtigkeit und Wissenschaftlichkeit sein werde, und in dieser Zuversicht hat sich unter Volk nicht geirrt. Das Reichsgericht ist in Kränze der obersten Institutionen unseres Vaterlandes eine hellstrahlende Sterne geworden. Dank, voller Dank gebührt den Männern, die an der Erfüllung dieser Aufgabe mit allen ihren Kräften gearbeitet haben, vor Allem auch dem hochverehrten Mann und Ehrenbürger unserer Stadt, der noch heute trotz seines hohen Alters in strenger Pflichterfüllung an der Spitze des Reichsgerichts steht.

Die Tagesordnung für die Sitzung des Landes-Eisenbahnrathes am 11. Oktober 1889, Vermittags 10 Uhr, ist folgende:

1) Ermäßigung des Ausnahmetarifs für Glasland von Hohenbeck nach Königs-Wusterhausen, 2) Ausnahmetarif für Palmterne von Altona nach Flensburg, 3) Ausnahmetarif für Blei in Böhlen, Stangen u. s. w. von Brandbach und Lindenbach nach Hamburg, Flensburg, Kiel, Bremen, Bremerhaven, Begeg (Groß) und Wilhelmshafen, 4) Ermäßigung der Ausnahmetarife für **sächsische Steinohlen** im Verkehrs nach Stettin u. c., 5) Einführung von Ausnahmetarifen für Brauntohnen und Darrsteine aus den sächsisch-thüringischen Braunkohlengruben nach den Haftortenplänen, 6) Wiedereinführung von Ausnahmetarifen für Zucker von rheinisch-westfälischen Verarbeitungsplätzen nach den deutschen Norddeichhäusern für Sendungen zum Orléansbruch, 7) Ausnahmetarif für Eisenerze im Verkehr von Rottweilerode nach den Hochföhnstationen des Ruhrgebiets, 8) Frachtermäßigung für Schieferplatte, Schiefergriffel und Märbel von den Herstellungsorten des Thüringerwaldes nach den deutschen Seehäfen, 9) Ausdehnung des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter auf Holzwaren, 10) Ausnahmetarif für Eisenereze von sächsischen Erzbergstationen nach den Hüttenstationen des oberösterreichischen Reviers, 11) Herstellung allgemeiner Ausnahmetarife für einzelne Rohstoffe, 12) Mitteilung in Betreff der früher in Ansicht genommenen Ausnahmetarife für Cement im Verkehr von Bielefeld nach der Schweiz, 13) Mitteilung über die Genehmigung von Ausnahmetarifen, sowie von Änderungen des Betriebsreglements, 14) Antrag auf Ausdehnung des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter auf Güter aller Art, welche in Mengen von einer Tonne (1000 Kilogr.) zur Aufgabe kommen.

Aus Klecklos wird der „Pos. Ztg.“ unter dem 28. September von privater Seite geschrieben: Dieser Tage ist das **100. Morgen** große Mittagsgesetz von Herrn Stanislaus Graf auf die **Flussdiedelungs-Kommission** übergegangen.

Gesetz befand sich etwa 10 Jahre in den Händen Graf's und bildete vordem einen Theil des sehr alten Besitzes der gräflichen Familie von Weierholz. Es eignet sich durch seine Lage in der Nähe der Stadt sowie durch seine Borenhälfte sehr gut zu Ansiedelungen.

**Pößneck.** 1. Oktober. Die feierliche Eröffnung der **Orländabahn** (Orländische - Pößneck, Seitenlinie der Saalbahn) hat heute stattgefunden.

**Eisenach.** 30. September. Die 3. Generalversammlung des **evangelischen Bundes** wurde heute eröffnet. Die Thätigkeit des weitesten und engsten Verbandes, welche von 5 bis

8 Uhr in Thüringen waren, erstreckte sich vorerst auf die Vorbereitung für die wichtigen Sitten und Bräuche der verschiedenen evangelischen Kirchen. Der Versammlung sprang es sofort in die Augen, daß Hamburg

die Summe der umgesetzten Werthe anbaute, um soviel höher als 1000 Hektoliter 6 Mark für die folgenden 3000 Hektoliter 6½ Mark und für mehr als 4000 Hektoliter 6½ Mark verbraucht werden. Diese Erhöhung ist durch die Einnahmen aus dem Alten und Neuen Testamente veranlaßt.

**Stuttgart.** 1. Oktober. Heute Vormittag nach 11 Uhr ereignete sich ein **schweres Eisenbahnunglück** in der Nähe von Stuttgart. Nach dem amtlichen Nachrichten des **Staats-Anzeigers** ist der Werth der Einführung der **deutschen Staatsregierung** dementgegenüber die **verfassungsmäßigen Rechte der Protestanten** schützen werde, und daß diese Bestrebungen in weitem Maße übertragen werden.

**Nürnberg.** 1. Oktober. (V. T.) Die vereinigten **Feingoldsäglerbetriebe**, die vor mehreren Wochen eine 20prozentige Betriebs-reduktion einführten, haben jetzt diese Maßregel aufgehoben und die zehntägige Arbeitszeit statt der früheren elf bis zwölfstündigen eingeführt.

suchen, nicht zumuthen könnte, unter den Füßen eines Pferdes durch, auf dem der Herrscher des Landes sitze, in den Palast zu treten, und solches kaum im Einlange mit den wahren Prinzipien von Gerechtigkeit und Höflichkeit sei".

Einer am 2. August zu Tokio veröffentlichten Verordnung zufolge ist eine Anzahl von Gold- und Silbermedaillen zur Erinnerung an die Veröffentlichung der Verfassung geprägt worden. Diese sollen an Kaiserliche Prinzen und andere, mit Auschluss der "Hammin"-Offiziere, die der Veröffentlichung der Verfassung bewohnten, vertheilt werden. Die Medaille hat eine runde Form und misst  $1\frac{1}{4}$  Zoll im Durchmesser. An der Vorderseite zeigt sie ein Chrysanthemum mit dem Throne darunter, und in seinem Zentrum ist das Schild des hohen Chrysanthemumordens. Auf der Rückseite trägt die Münze eine Inschrift, welche besagt, daß sie zum Andenken der Veröffentlichung der Verfassung des Reichs — am 11. Februar 1889 — geschlagen ist.

Zwei japanische Kadetten-Schulschiffe, die Korvetten "Kongo Kan" und "Husse Kan", beide in England gebaut, sollten Yokohama Mitte dieses Monats auf einer mehrwöchentlichen Reisevahrt verlassen. In Verbindung mit dieser Thatsache meldet nun ein japanisches Blatt, das "Nippon", daß die Kadetten des "Kongo", einen berühmten professionellen Erzähler engagiert haben, der die langen, langwili- gen Sommertage durch das Erzählen von Geschichten verfügen soll.

Tokio, das eine Bevölkerung von etwa einer Million hat, hatte im vergangenen Jahre die Geburten von 39,450 neuen Weltbürgern zu verzeichnen, während in derselben Periode 36,575 Einwohner das Zeitliche segneten.

Siam. Eine außerordentlich scharfe Handlungswelle der siamesischen Regierung einem Ausländer gegenüber ist vor einigen Tagen in die Öffentlichkeit gedrungen. Ein gewisser Herr Karl Robert Belitski machte auf seiner Reise um die Welt, nadjdem er Japan und China besucht, einen Abstecher nach dem Lande des weißen Elefanten — Siam. Im Dezember vorigen Jahres dafelbst angeklangt, richtete er von Bangkok aus am 7. Dezember nachstehende, in deutscher Sprache geschriebene Postkarte an seine bessere Hälfte, Frau Charlotte Belitski, die in Tornow Seimem, Ostrummeten, wohnhaft ist:

Bangkok, 7. Dezember 1888.  
Hier ist Alles wild und unruhig. Die Leiber laufen hier halb nacend herum. Alle Leister blühen hier. Ein Paradies für problematische Existzenzen. Was für ein Kontrast gegen das hochzieltige Volk der Chinesen und Japanen, von denen ich komme. Siam ist ein echt walachisches Königreich. Es ist das wildeste Land, was ich auf meinen Reisen getroffen.

Robert Belitski.

Diese Postkarte wurde von der siamesischen Regierung in Besitz genommen und Herr Belitski wurde am 16. Dezember arretirt und angeklagt, die Regierung des Landes schriftlich geschnapht zu haben. Seine Sache wurde jedoch vor Gericht verhandelt, sondern man führte ihn ins Gefängnis ab, wo er bis zum 16. Juli er verblieb. Seine Freilassung erfolgte erst, nachdem 26 englische Unterthanen, die in Bangkok ansässig sind, eine Petition zu diesem Behufe an den König von Siam gerichtet hatten. Da Herr Belitski's Reisepaß als tärtlicher Unterthan aussgestellt ist, und die Türkei in Siam keinen Repräsentanten hat, so reiste er Anfang dieses Monats nach Batavia ab, wofolst ein türkischer Konsul wohnhaft ist, um denselben seine Sache vorzulegen.

Dem Oberförster Düsselberg ist die Obersörsterrstelle zu Mühlburg im Regierungsbezirk Stettin übertragen worden.

In der Zeit vom 16. bis 30. v. Mts. sind bei der königlichen Polizei-Direktion folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

Portemonnaies mit Inhalt — 2 Hunde Armbänder — 20 Mart — 1 Strohblatt Knabenhut — Regenschirme — Tücher 1 Diffrizier-Adler — Helm — 1 Pader Säcke Schlüssel — 1 Trauring — Handschuhe Pfandschein — 15 Pennige — 1 Pincenz Arbeitstaße — Päpe — 1 Zigarrentasche 1 Gabel — 1 Tafellentuch — 1 Gichtring Peitsche — 1 Hufeisen — 1 Ventel mit Inhalt — 1 Freimaurerzeichen — 1 Messer Tintenfäß — Gämle — 1 Lederstücklos 1 Pierdeimer — 1 Attex — Taschenrechner 1 Arbeitsbuch — 1 Rolle Tapete — 1 Siegelring — 1 Tasche mit Zinkweiß — 5 Herrenfragen — 1 Strumpf — 16 Mart.

Dem Oberförster werden aufgesordert, ihr Eigentumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

veranlagte denselben von Neuem zu einem höheren Betrage, indem er die Hälfte des vom Staate garantierten Mindestinkommens von 1800 Mark, dagegen den vollen Betrag der darüber hinaus vernehmen Gebühren als steuerpflichtig ansah. Auf die Stellung des Sch. hat das Oberverwaltungsgericht diese Bestimmung aus einem doppelten Grunde für ungültig erklärt. Zumächst sei eine Nachforderung von Steuern nach bereits erfolgter Veranlagung, wie sie in dem Verfahren des Magistrats liege, gemäß § 6 des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1849 überhaupt nicht gestattet. Sondern aber seien nach der preuß. Gerichtsvollzieher-Ordnung die Gerichtsvollzieher-Staatsbeamte, und nicht nur das staatlich garantierte Mindestinkommen, sondern die gesamten dienstlichen Bezüge hätten die Eigenschaft einer staatlichen Bejoldung. Die Gerichtsvollzieher hätten sonach für ihr ganzes Dienstinkommen Anspruch auf das Steuerprivileg der Beamten in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juli 1822, wonach diese Dienstbezüge nur zur Hälfte und keinesfalls über den Betrag von 2 Prozent hinaus zu kommunalsteuern herangezogen werden dürfen.

Der Strafe 43, welche die Verlängerung der Scharnierstrafe bis zum Markttag bebildet, ist ebenfalls die Benennung „Scharnierstrafe“ belegt.

\* Im vergangenen Bierieljahr wurden auf dem hiesigen Fleischschau am 2401 Schweineunterlauf, von denen 2 als frisch und 1 mit Rothaus beklebt befunden.

\* Der Matrose und Segelmacher Wilhelm Karl Robert Goly verlor in der vergangenen Nacht heimlich das Segelschiff "Blücher" unter Unterfahrt von 60 Mark Vorschuss und unter Mitnahme verschiedener Gegenstände.

\* Die Ausfiebern Bräutlein Güte, Mühlengasse 21 wohnhaft, hat im Laufe des Sommers in der Frauenbadearbeit vor dem Paradies zwei goldene Ringe gesundet. Dieselben können von dort abgeholt werden.

\* Dem Bauunternehmer Wilhelm Kreuzen wurde in der Nacht vom 28.—29. September aus seinem in Robbau befindlichen Gebäude König-Albertstraße 18 ein 12 Meter langes, schon befestigt gewesenes Zeitungsdorff gestohlen. Der Schaden beläuft sich auf 24 Mart.

\* Die hiesige Polizeidirection hat im verflossenen Quartal im Ganzen 19 Baulücken jenseit erbeut, von denen 3 auf die Oberwiel, je 2 auf das Berlinerthor, Birkenallee und je einer auf den Dunzig, Elisabethstraße, Heinrichstraße, Königsplatz, Kronenhoftstraße, Frauenstraße, Holzstraße, Burgherstraße, Mühlengasse, Turnerstraße, Rosengarten und Neue Wallstraße fließen.

Dem Oberförster Düsselberg ist die Obersörsterrstelle zu Mühlburg im Regierungsbezirk Stettin übertragen worden.

In der Zeit vom 16. bis 30. v. Mts. sind bei der königlichen Polizei-Direktion folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

Portemonnaies mit Inhalt — 2 Hunde Armbänder — 20 Mart — 1 Strohblatt Knabenhut — Regenschirme — Tücher 1 Diffrizier-Adler — Helm — 1 Pader Säcke Schlüssel — 1 Trauring — Handschuhe Pfandschein — 15 Pennige — 1 Pincenz Arbeitstaße — Päpe — 1 Zigarrentasche 1 Gabel — 1 Tafellentuch — 1 Gichtring Peitsche — 1 Hufeisen — 1 Ventel mit Inhalt — 1 Freimaurerzeichen — 1 Messer Tintenfäß — Gämle — 1 Lederstücklos 1 Pierdeimer — 1 Attex — Taschenrechner 1 Arbeitsbuch — 1 Rolle Tapete — 1 Siegelring — 1 Tasche mit Zinkweiß — 5 Herrenfragen — 1 Strumpf — 16 Mart.

Dem Oberförster werden aufgesordert, ihr Eigentumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. Oktober. Am Sonntag, den 6. dieses Monats, Nachmittags, findet im Rosale des Herrn Rohrer (alte Bierstätte) eine Versammlung der Mitglieder sämtlicher in Stettin und Umgegend bestehenden 16 Ortsvereine (Hirsch & Duncer) statt, in welcher Herr R. Becker, der General-Sekretär des Generalsekretariats deutscher Kontoren, über die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte und Eingangsämter gemäß § 120 a der Gewerbeordnung referieren wird. Die Gewerbevereine, deren Zweck es ist, die Förderung und den Schutz ihrer Rechte und Interessen als Gewerken zu wahren, haben auch das Streben, durch gütliche Einigung den verderblichen Streit vorzubringen und schon wiederholt haben dieselben damit schöne Erfolge erzielt.

Einen überaus glücklichen Griff hat Herr Dahme, der Bäcker von Wolff's Garne, mit dem Engagement der vier Gebrüder Warden gehabt, denn noch nie sind hier Arbeitsaufgetreten, deren Leistungen so frappirend wirken, sowohl in Betreff des schwierigen Tritts, wie der Schnelligkeit der Aufführung. Ein Doppel-Saltomortale folgt in schneller Reihe auf den andern, bald vom Fußboden aus, bald von beträchtlicher Höhe, aber stets mit unpotreider Sicherheit, dazwischen wechseln die schwierigsten Gruppierungen und Kraftübungen. Nicht minder bewundernswert sind die Produktionen des Drahtstahlers Mr. Harry, welcher u. A. auf dem schlaffen Drahtteil die Armwelle und die Waage ausführt, jerner Seiter- und Stahlproduktionen auf dem Seil vornimmt. Auf die vorzüglichen Leistungen der Kunstradfahrer-Familie Derrington haben wir schon an dieser Stelle aufmerksam gemacht und auch die lustigen weigfliegenden Hottentotten Amy und Biotti, welche gestern ein neues Gaestspiel begonnen, sind lange schon erfahrene Lieblinge des Publikums. Auch das Gaestspiel des Damen-Initiativs Herrn Schröder, dessen wirkungsvolle Vorträge stets des Beifalls sicher sind, ist noch für einige Zeit verlängert, so daß die Künstler-Vorstellungen in Wolff's Garten jetzt ein sehr gutes Ensemble bieten.

— Artikel 215d Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs in jetziger Fassung bestimmt: "Eine Amortisation der Aktien ist zulässig, sofern sie unter Beobachtung der für die Zurückzahlung oder Heraufsetzung des Grundkapitals maßgebenden Vorschriften erfolgt. Ohne Beobachtung derselben darf die Gesellschaft ihre Aktien nur aus dem nach der jährlichen Bilanz sich ergebenden Gewinn und nur in dem Falle amortieren, das dies durch den ursprünglichen Gesellschaftsvertrag oder durch einen den letzten vor Ausgabe der Aktien abändernden Beschlus zugelassen ist." Das Reichsgericht, 2. Zivil-Senat, hat im Urteil vom 17. Februar 1889 entschieden, daß diese Bevorschränkung der Amortisation eigener Aktien beißig Grundkapitalsminderung auch dann Anwendung findet, wenn sich die Aktiengesellschaft zur Einlösung eigener Aktien vertragmäßig verpflichtet hat, bevor der Artikel 215d in seiner jetzigen Fassung in Kraft trat.

Über die Gemeindebesteuerung der Gerichtsvollzieher hat das Oberverwaltungsgericht II. Senat in seiner Sitzung vom 24. September er. eine wichtige Entscheidung getroffen. Der Magistrat zu Bentele in Oberholz nahm die bereits erfolgte Veranlagung des dortigen Gerichtsvollziehers Sch. zur Gemeindebesteuerung des Jahr 1888—89 als unrichtig zurück und

sicherweise aber von derselben Welle wieder zurück auf das Schiff geworfen.

Kolberg, 1. Oktober. Die Verhandlung wegen Gültigkeit der hiesigen Stadtverordneten wählt vor dem Oberverwaltungsgericht in Berlin am 4. Oktober statt. Der Minister des Innern hat dazu einen Kommissar ernannt, welcher die Akten eingesehen hat. Die Stadt Kolberg wird durch den Rechtsanwalt Dr. Härtig zu Berlin vertreten. Am 18. Oktober findet die Verhandlung wegen der Potsdamer Wahlen statt, welche aus demselben Grunde, von den Kolberger angefochten waren, vom Potsdamer Bezirksausschuss aber im Gegensaß zu dem Köllnischen Erkenntnis für gültig erklärt werden sind.

### Vermischte Nachrichten.

(Ein entzündungsfähiger Löwe.) Schon oft wurden strengere gesetzliche Maßregeln für Meiergärtner in England befürwortet, und ein Vorfall, welcher sich dieser Tage in Birmingham ereignete, wird die Agitation aller Haushalte nach neu beleben. Ein Löwe entlief aus der dortigen Wombwellischen Menagerie und fand seinen Weg auf die Aston-Wiese, wo eben Jahrmarkt abgehalten wurde und viele Tausend Personen versammelt waren. Es entstand ein allgemeiner Schrecken, in welchem sich Frauen und Kinder nach allen Richtungen zu retten trachteten und dadurch nur größere Verwirrung verursachten. Der Löwe sprang über die Wiese, ohneemand zu verletzen, und verbarg sich endlich in einer Schleife. Einer seiner Hälften, ein Neger, folgte ihm und schreite ihn mit Revolverschüssen heraus. Indessen wurde sein Lösig vor der Mündung aufgestellt, so daß der Löwe gleich bei seinem Hervortunen in sein altes Quartier sprang. Einige der im Finstern abgefeuerten Schüsse hatten ihn getroffen und jetzt liegt er schwer verwundet darüber.

Über eine neue Krankheit schreibt man der "Frank. Ztg." aus Smyrna, vom 23. v. M.: "Im Orient, besonders in Klein-Aserien und dessen Hauptstadt, graut eine epidemische Krankheit, welche, wenn auch nicht lebensgefährlich und von tödlichem Ausgang, doch eine ganz außerordentliche Verbreitung gewonnen und speziell in hiesiger Stadt über die Hälfte der Bevölkerung (200,000 Seelen) ergreift hat. Sie wird 'Deng' genannt, beginnt mit einer stechenden Migräne, einer schwerhaften Störung aller Glieder und einer bis 40 Grad steigenden Fieberaffektion und hinterläßt nach einer 8 bis 14 tägigen Dauer große Schwäche. Sie soll in Egypten einheimisch, auch in Spanien nicht unbekannt sein. Man berichtet von Fällen in Tunis, Konstantinopel, und leicht dürfte sie die Tour durch Europa machen, wenn nicht früh eintretender Winter ihr den Eintritt wehrt. Bis jetzt wußten ihr die hiesigen Ärzte nicht beizumessen, das gewöhnliche Fiebermittel, das Chinin, thut keine Wirkung. Als Bezugsort für Quarantäneplaktereien berichtet man nach Russland so wenig als möglich. Immerhin verdient die Krankheit doch Beachtung und Prüfung. Für das gerade um die jetzige Zeit lebhafte Geschäft des Produttenexportes ergeben sich vielfache unangenehme Störungen und Hindernisse, viele Kontore sind, weil das ganze Personal erkrankt, geschlossen und der ganze Handel liegt darunter."

Ein Mitglied des Kap.-Parlaments gebrauchte in einer Rede über Unruhen an der Grenze folgende erschütternde Wendung: "Die Un Sicherheit an der östlichen Grenze war so groß, daß ich und andere Ausländer oftmals am Morgen unsere friedlichen Heimstätten, unsere glücklichen Frauen und unsere unbeschuldigten Kinder verließ, um am Abend unsere Häuser verbrannt, unsere Frauen als Witwen und unsere Kinder väterlos wiederzufinden!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Oktober. Wetter: Trübe. Temperatur + 10° Raumur. Barometer: 28° 2". Wind: SO.

Weizen etwas matter, vor 1000 Kgr. loso 174—182 bez., per Oktober 181,65 B. u. G. per November-Dezember 182—183 bez., 181,75 B. u. G. per November-Dezember 183 bez., per April-Mai 190 bez.

Roggen matter, vor 1000 Kgr. loso neuer 150—157 bez., älter mit Gruß 142 bez., per Oktober-N. u. U. 16,5 B. u. G. per Oktober-November 157,25 bis 157 bez., per April Mai 161—160,5 bez., per Mai-Juni 161,5 B. u. G. G.

Grieß ruhig, loso pomm. 158 ab Boden bez., märkische 158—167 bez.

Häfer per 1000 Kgr. loso pommer. 148 bis 153 bez.

Winterrübchen ohne Handel.

Winterraps ohne Handel.

Rüßel ruhig, vor 100 Kgr. loso o. f. bei Kl. 67 B. u. G. per Oktober 66 B. u. G. per April Mai 62 B. u. G.

Spiritus still, per 10,000 Liter % loso o. f. 70er 34,1 G. do. 50er 53,8 G. per Oktober-Dezember 70er 33 B. u. G. per November-Dezember 70er 34 B. u. G. per April-Mai 70er 32,8 bez.

Petroleum ohne Handel.

Landmarkt. Weizen 160—181. Roggen 158—164. Grieß 163—165. Häfer 148 bis 158. Rüßel 160—165. Grieß ruhig, o. f. 158 ab Boden bez., märkische 158—167 bez.

Winterrübchen ohne Handel.

Winterraps ohne Handel.

Rüßel ruhig, vor 100 Kgr. loso o. f. bei Kl. 67 B. u. G. per Oktober 66 B. u. G. per April Mai 62 B. u. G.

Spiritus still, per 10,000 Liter % loso o. f. 70er 34,1 G. do. 50er 53,8 G. per Oktober-Dezember 70er 33 B. u. G. per November-Dezember 70er 34 B. u. G. per April-Mai 70er 32,8 bez.

Petroleum ohne Handel.

Landmarkt. Weizen 160—181. Roggen 158—164. Grieß 163—165. Häfer 148 bis 158. Rüßel 160—165. Grieß ruhig, o. f. 158 ab Boden bez., märkische 158—167 bez.

Winterrübchen ohne Handel.

Winterraps ohne Handel.

Rüßel ruhig, vor 100 Kgr. loso o. f. 158 ab Boden bez., märkische 158—167 bez.

Spiritus still, per 10,000 Liter % loso o. f. 70er 34,1 G. do. 50er 53,8 G. per Oktober-Dezember 70er 33 B. u. G. per November-Dezember 70er 34 B. u. G. per April Mai 70er 32,8 bez.

Petroleum ohne Handel.

Landmarkt. Weizen 160—181. Roggen 158—164. Grieß 163—165. Häfer 148 bis 158. Rüßel 160—165. Grieß ruhig, o. f. 158 ab Boden bez., märkische 158—167 bez.

Winterrübchen ohne Handel.

Winterraps ohne Handel.

Rüßel ruhig, vor 100 Kgr. loso o. f. 158 ab Boden bez., märkische 158—167 bez.

Spiritus still, per 10,000 Liter % loso o. f. 70er 34,1 G. do. 50er 53,8 G. per Oktober-Dezember 70er 33 B. u. G. per November-Dezember 70er 34 B. u. G. per April Mai 70er 32,8 bez.

Petroleum ohne Handel.

Landmarkt. Weizen 160—181. Roggen 158—164. Grieß 163—165. Häfer 148 bis 158. Rüßel 160—165. Grieß ruhig, o. f. 158 ab Boden bez., märkische 158—167 bez.

Winterrübchen ohne Handel.

Winterraps ohne Handel.